

Bildungskredite können Ausbildung ermöglichen

Ein Bildungskredit kann aus einer finanziellen Verlegenheit helfen und somit einen aus finanziellen Gründen drohenden Ausbildungsabbruch vermeiden. Bildungskredite kommen für Studenten, aber auch für Schüler und Schülerinnen an Berufsfachschulen infrage, wenn dort ein Berufsabschluss vermittelt wird.

Anträge sind an das Bundesverwaltungsamt, Abteilung IV-Bildungskredit, in 50728 Köln zu richten. bildungskredit@bva.bund.de

Die maximale Förderung beträgt 24 Monate lang je 300,-- €.

Andere Auszahlungsmodalitäten sind möglich. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht allerdings nicht.

Förderung von Ausbildungen an **Berufsfach- und Fachschulen**

Dort, wo der BAföG-Anspruch ausgeschöpft ist, nicht ausreicht, oder aus anderen Gründen nicht besteht, kann unter Umständen ein Bildungskredit aus der Klemme helfen, um den Ausbildungsabschluss zu sichern.

Die Mittel für Bildungskredite werden jährlich vom Bundesminister für Bildung und Forschung bereitgestellt, und über das Bundesverwaltungsamt auf Antrag vergeben.

Voraussetzung für Gewährung eines Bildungskredites ist, dass es sich um eine Ausbildung im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 des BAföG handelt.

Das sind neben den Ausbildungsgängen an Fachhoch- und Hochschulen auch Ausbildungen an Berufsfach- und Fachschulen, die einen qualifizierenden Berufsabschluss vermitteln.

So kann ein Bildungskredit insbesondere dann von Bedeutung werden, wenn ein Ausbildungsabschluss an den staatlich anerkannten privaten Berufsfachschulen durch die Zahlung von so genanntem „Schulgeld“ den Geldbeutel schmälert, und das Erreichen des Abschlusses somit gefährdet. Denkbar auch, dass der Bildungskredit die Aufnahme einer Berufsausbildung an einer Berufsfachschule sogar erst ermöglicht.

Aufgrund des allgemeinen Abbaus an betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten gewinnt der Bildungskredit für eine steigende Zahl von Auszubildenden an Berufsfachschulen zunehmend an Bedeutung.

Förderung auf Antrag

Der Bildungskredit wird nur auf Antrag gewährt.

Auszubildende an Berufsfach- und Fachschulen erhalten die Förderung für das vorletzte und letzte Jahr ihrer Ausbildung, längstens bis zum Abschluss der Ausbildung. Es können also maximal 24 Monate mit je 300 € gefördert werden.

Anträge sind an das Bundesverwaltungsamt, Abteilung IV-Bildungskredit, in 50728 Köln, zu richten.

Antragsvordrucke können auch aus dem Internet heruntergeladen werden. bildungskredit@bva.bund.de

Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Fördermittel werden jährlich im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereitgestellt.

Anträge auf Förderung sind an das Bundesverwaltungsamt zu richten und werden dort entschieden.

Die Abwicklung erfolgt dann im Rahmen eines privatrechtlichen Kreditvertrages mit der Deutschen Ausgleichsbank.

Konditionen

Der Kredit ist vom Tage der Auszahlung an zu verzinsen.

Als Zinssatz gilt der "EURIBOR – Satz" mit einer Laufzeit von 6 Monaten jeweils zum 1. April und 1. Oktober. Hinzu kommt ein Aufschlag von 1%

Der "EURIBOR – Satz" zum 01.04.2004 beträgt zum Beispiel 1,97 %

Die Zinsen für das gewährte Darlehen werden bis zum Beginn der Rückzahlung gestundet.

Die Rückzahlung des Kredites beginnt 4 Jahre nach der ersten Auszahlung mit monatlichen Rückzahlungsraten in Höhe von 120 €

Der Kredit kann auch jederzeit teilweise oder ganz zurückgezahlt werden.